

Ausschreibung zum Freiläufer- Pokal 2009

- Veranstalter:** RIV NRW e.V. **Ausrichter:** GS Wesel / Kids auf Rollen
Austragungsort: Rollschuhbahn am Auesee in Wesel
Datum: **19.September**
Meldegebühren: 7,00 Euro
sind am Tag der Veranstaltung beim Ausrichter zu bezahlen
Meldungen: Meldungen bis zum **05.September** an:
Brigitte Wehn, Daniel-Schürmann-Str. 12, 42853 Remscheid
Kopie an B. Lemiesz, Dittfeldstr. 118, 47179 Duisburg
verspätete Meldungen - doppelte Meldegebühr, Abmeldungen ab 7 Tage vor
Wettbewerbsbeginn ½ Meldegebühr
Zeitplan: wird nach Eingang der Meldungen zugeschickt

Freiläufer - Pokal 2009

- Wettbewerb :** **Freiläufer**
Pflicht: 1: Bogenachter Rva
 2 Bogenachter Rve
Kür: 1 min 30 sec. bis 2 min (ohne Toleranz),
freie Elemente nach Musik
Höchstschwierigkeiten*: Dreiersprung, Toeloop und Salchow, alle
Stand- und Sitzpirouetten

Startberechtigung:

- Startberechtigt sind die jeweils 3 erstplatzierten Teilnehmer der genehmigten NRW Vereinswettbewerbe 2009 in der Kategorie Freiläufer
- Testbedingung: min. Freiläufer und max. Figurenläufer
- *Höchstschwierigkeiten müssen nicht gezeigt werden.
- Gruppengröße max ca.15 Teilnehmer / Unterteilung in Altersklassen
- sollten mehr Meldungen eingehen als erwartet, muss evtl. eine Pflichtfigur weggelost werden.
- alle Teilnehmer erhalten mind. eine Urkunde.

Die Testbedingung gilt für den **Wettkampftag**. Alle nicht erwähnten Regeln/ Bestimmungen gemäß DRIV e.V. WOK und Breitensportkonzept neueste Fassung.

Die Meldungen müssen enthalten:

Vorname und Name des Teilnehmers, Geburtsdatum, Bezeichnung des Wettbewerbs / Test
Anerkennung der Haftpflichtklausel nach WOK, Ziffer 2.3.2.15

Sportpass: zum Wettkampf wird nur zugelassen, wer einen gültigen DRIV- Sportpass mit der Lizenz 2006 vorlegt, die sportärztliche Untersuchung für 2006 sollte eingetragen sein.

Musikübertragung: als Tonträger sind nur CDs zugelassen. Auf jeder CD darf nur die Musik für einen Teilnehmer und eine Teildisziplin aufgezeichnet sein. Die Tonaufzeichnung beginnt am Anfang der CD. CDs müssen dauerhaft und deutlich lesbar mit dem Namen des Teilnehmers, seiner Vereinszugehörigkeit und dem Wettbewerb beschriftet sein

Haftpflicht: für die Beschaffenheit der Lauffläche und sich daraus ergebende Gefahren für Teilnehmer und Offizielle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.